

Der Bundesrath hat gewählt :

- als Zollkontroleur in Locarno : Hrn. Prosper Rusca, von Locarno, derzeit Kontroleur bei der Hauptzollstätte im Bahnhof Chiasso;
- „ Gehilfe der Zollverwaltung : „ Franz Balmer, von Mühleberg (Bern), gegenwärtig Kopist bei der Zolldirektion Genf;
- „ Posthalter in Leuk-Stadt : „ Louis Zwissig, von Siders (Wallis), Postkommis in Lausanne;
- „ Postkommis in Chauxdefonds : „ Benjamin Jenny, von Langenbruk (Basel-Landschaft), Postkommis in Locle;
- „ Telegraphist in Steinen : „ Martin Blaser, von und in Steinen (Schwyz);
- „ „ „ Dießenhofen : „ Joh. Georg Engeli, von Graltshausen (Thurgau), Posthalter in Dießenhofen (Thurgau).

Inserate.

Bekanntmachung.

Das Centralblatt für das deutsche Reich enthält in Nr. 7, vom 13. laufenden Monats, folgende Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr und Verzollung von Bau- und Nutzholz:

Der deutsche Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 29. Januar laufenden Jahres beschlossen :

- 1) daß Bau- und Nutzholz in der Regel beim Eingange in Flößen, Schiffen, oder auf gewöhnlichen Landwegen nach Rauminhalt, bei dem Eingang auf der Eisenbahn nach der Wahl des Zollpflichtigen entweder nach Rauminhalt oder nach Gewicht zu deklariren und zu verzollen ist, mangels einer solchen Angabe im letzteren Falle die Zollbehörde den anzuwendenden gesetzlichen Maßstab zu bestimmen hat;
- 2) daß die obersten Landes-Finanzbehörden befugt sind, von der unter 1 aufgestellten Regel im Falle besonderen Bedürfnisses Abweichungen anzuordnen, welche öffentlich bekannt zu machen sind.

Dem Nebenzollamte I zu Hünningen ist die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I für den Verkehr mit Bau- und Nutzholz zwischen der Schweiz und Frankreich ertheilt worden.

Unterm 9. Februar laufenden Jahres hat die deutsche Regierung nachstehende Verordnung erlassen:

„Unter künstlich bereiteten Mineralwässern im Sinne des Verzeichnisses A zur Verordnung betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln vom 4. Januar 1875, sind nicht nur die Nachbildungen bestimmter in der Natur vorkommender Mineralwässer, sondern auch andere künstlich hergestellte Lösungen mineralischer Stoffe in Wasser zu verstehen, welche sich in ihrer äußern Beschaffenheit als Mineralwässer darstellen, ohne in ihrer chemischen Zusammensetzung einem natürlichen Mineralwasser zu entsprechen. Auf mineralische Lösungen der letztgedachten Art, welche Stoffe enthalten, die in den Verzeichnissen B und C zur deutschen Pharmakopöe aufgeführt sind, findet die vorstehende Bestimmung keine Anwendung; dieselben gehören vielmehr zu denjenigen Arzneimittelungen, welche nach § 1 der Verordnung vom 4. Januar 1875 als Heilmittel nur in Apotheken feilgehalten und verkauft werden dürfen.“

Bern, den 18. Februar 1880.

Schweiz. Handels- & Landwirtschaftsdepartement

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 1. Juni 1880 tritt im Reexpeditionstarif ab Basel S. C. B. und Bad. Bahn nach Zürich und Winterthur für belgische Güter, vom 1. Mai 1879 (II. berichtigte Ausgabe), eine Erhöhung ein, indem der Artikel Naphta am jetzigen Ort gestrichen und unter Alizarin und Farbextrakte versetzt wird.

Zürich, den 18. Februar 1880.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Mit dem 1. März 1880 tritt im directen Güterverkehr zwischen Belgien und der Schweiz via Athus-Delle zum Tarif international commun, datirt vom 20. Mai 1879 ein IV. Nachtrag ins Leben, enthaltend eine neue Waarenklassifikation, womit die bisherigen Verzeichnisse auf pag. 4—6 und 12—14 des genannten Tarifes, sowie die in den Nachträgen 1 und 2 zu demselben Tarif erwähnten Zusätze aufgehoben werden.

Exemplare dieses Nachtrages können vom genannten Tage an auf den Verbandstationen eingesehen und, soweit Vorrath reicht, durch deren Vermittlung bezogen werden.

Bern, den 16. Februar 1880.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Westschweizerische Bahnen.

Dem Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß vom 1. März 1880 an ein Spezialtarif Nr. 14 für den Transport von Alkohol (Weingeist), Branntwein, Lutter, Spiritus, Wermuth, Essig und Wein in Fässern ab Genf transit und Verrières transit nach einzelnen Stationen der Westschweizerischen Bahnen, der Jura-Bern-Luzern-Bahn und der Schweizerischen Centralbahn in Kraft tritt.

Dieser Tarif ist unter Anderm auf Transporte aus Süd-Frankreich und der Gegend von Mâcon anwendbar.

Lausanne, den 14. Februar 1880.

Die Direction der Westschweizerischen Bahnen.

Anzeige.

Unlängst ist eingegangen der Todschein eines Johann Konrad Stoll oder Stoltz, Kaufmann, ungefähr 29 Jahre alt, Eltern unbekannt, in Folge Lungenentzündung am 31. Dezember 1878 in Bel Air, Kreis Rio-Nunez, „poste de Boko“ (Senegal), verstorben.

Da auf dieser Urkunde weder der Heimatkanton noch die Heimatgemeinde des Verstorbenen angegeben ist, so bringen wir diesen Todesfall hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Bern, den 13. Februar 1880.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Allgemeine Deutsche Patent- und Musterschutz-Ausstellung in Frankfurt a./M. im Jahre 1881.

In Ergänzung der im Bundesblatt vom 7. Februar abhin enthaltenen Bekanntmachung bringt das unterzeichnete Departement den interessirten Kreisen zur Kenntniß, daß das Komite für die Allgemeine Deutsche Patent- und Musterschutz-Ausstellung beschlossen hat, den Anmeldungstermin für die innerhalb des Deutschen Reiches wohnenden Patentinhaber, resp. die durch Anmeldung von Mustern Geschützten auf den 1. März 1880, und für die Ausländer auf den 1. April 1880 zu verlegen.

Genanntes Komite hat sodann die nöthigen Schritte eingeleitet, um für die aus dem Auslande kommenden und für die Ausstellung bestimmten Gegenstände freien Eingang und Ausgang zu bewirken. Ferner beabsichtigt dasselbe, für die projektirte Ausstellung den Schutz einer „offiziellen“ Ausstellung zu erwirken, damit auch solche Gegenstände, welche noch nicht patentirt oder deponirt und angemeldet sind, ausgestellt werden können, ohne daß sie deßwegen den spätern Anspruch auf Patent- oder Musterschutz verlieren.

Bern, den 10. Februar 1880.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Bekanntmachung.

Am 3. Januar 1880 sind von der schweiz. Bundeskanzlei den Hrn. Eduard Bell, Reisenden vom Hause J. Schelling zur Vorburg in St. Margrethen (St. Gallen), unter Nr. 2 und 3 Gewerbelegitimationskarten zu Reisen in Handelsgeschäften (Broderien, Webwaaren) im deutschen Zollverein und in Oesterreich-Ungarn ausgestellt worden.

Jene Legitimationskarten sind seither verloren gegangen und werden anmit außer Kraft erklärt.

Bern, den 3. Februar 1880.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Kontrolleur bei der Hauptzollstätte am Bahnhof Chiasso. Jahresbesoldung Fr. 2800—3000. Anmeldung bis zum 4. März 1880 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 2) Posthalter und Briefträger in Sembrancher (Wallis.)
- 3) Briefträger in Freiburg.
- 4) Postkommis in Lausanne.
- 5) Postablagehalter und Briefträger in Stalden (Bern). Anmeldung bis zum 5. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 6) Briefkastenleerer in Chauxdefonds.
- 7) Postkommis in Locle.
- 8) Postablagehalter und Briefträger in Würenlos (Aargau). Anmeldung bis zum 5. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 9) Postkommis in Göschenen (Uri). Anmeldung bis zum 5. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 10) Postkommis in Zürich.
- 11) Postablagehalter und Briefträger in Dachsen (Zürich).
- 12) Briefträger in St. Fiden (St. Gallen).
- 13) Postkommis in Herisau.
- 14) Telegraphist in Meggen. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 9. März 1880 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 15) Telegraphist in Dardagny. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 3. März 1880 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.



- 1) Postkommis in Bulle (Freiburg).
 - 2) Postablagehalter und Briefträger in Préverenges (Waadt).
- } Anmeldung bis zum 27. Februar
1880 bei der Kreispostdirektion in
Lausanne.
- 3) Postkommis in Frauenfeld. Anmeldung bis zum 27. Februar 1880 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 4) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Mühlrüti (St. Gallen). Anmeldung bis zum 27. Februar 1880 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 5) Posthalter in Magadino. Anmeldung bis zum 27. Februar 1880 bei der Kreispostdirektion in Bellenz.
 - 6) Telegraphist in Großdietwyl. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 2. März 1880 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 7) Telegraphist in Meyrin (Genf). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. März 1880 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1880
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.02.1880
Date	
Data	
Seite	395-400
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 607

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.